

Zielvereinbarung gemäß § 13 AG-SGB XII für das Jahr 2013

Inhalt

1. Grundlagen des Zielvereinbarungsprozesses
2. Ziele für 2013
3. Stand des Umsetzungsprozesses
4. Weiteres Verfahren und Ausblick

1. Grundlagen des ZV-Prozesses

- Die örtlichen Träger der Sozialhilfe, deren individueller kommunaler Anteil niedriger als 15 % ist, schließen ab dem 1. Januar 2012 (erstmals für das Jahr 2013) mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe eine Zielvereinbarung (ZV) ab.
- Ziel der Vereinbarung ist die schrittweise Erhöhung des individuellen kommunalen Anteils auf mindestens 15 % innerhalb von 6 Jahren.

1. Grundlagen des ZV-Prozesses

Kommunale Anteile der örtlichen Träger der Sozialhilfe für das Jahr 2012 als Grundlage für den Zielvereinbarungsprozess:

Stadt FF: 13,2 %

LK BAR: 13,3 %, LK HVL: 11,7 %, LK MOL: 13,1 %,

LK OHV: 9,3 %, LK OSL: 10,4 %, LK PR: 11,6 %,

LK TF: 11,8 %, **LK UM: 13,5 %**

1. Grundlagen des ZV-Prozesses

Mindestinhalte einer ZV:

- konkrete Maßnahmen zur Entwicklung der Angebotsstruktur,
- Schritte zur Erhöhung des individuellen kommunalen Anteils unter Berücksichtigung kreisindividueller Besonderheiten,
- regelmäßige Informationspflicht im Brandenburger Steuerungskreis.

2. Ziele für 2013

- Konsequente Umsetzung des Gesamtplanverfahrens, insbesondere durch Überprüfung der Hilfebedarfsgruppen - Umsetzung für die Bewohner des Hauses Abendrot (Waldhof Templin).
- Fokussierung von Trainingswohneinheiten mit abgestufter Betreuung innerhalb größerer stationärer Einrichtungen mit dem Ziel der Vorbereitung auf ein Leben in einer ambulanten Wohnform (amb. WG in Criewen geplant).

2. Ziele für 2013

- Umsetzung von abgestuften Vergütungen im Rahmen von Hilfebedarfsgruppen (I - III) in ambulanten Wohngemeinschaften zur Ambulantisierung von stationären Plätzen - Ausgliederung von 2 Bewohnern in das ambulant betreute Wohnen,
- Schaffung einer ambulanten Wohngemeinschaft für psychisch kranke Eltern in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt,

2. Ziele für 2013

- Ausbau der Projekte zur begleiteten Elternschaft - Abschluss von Vereinbarungen mit zwei Trägern geplant,
- Etablierung von Modellvorhaben zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, z. B. Ergänzung amb. Versorgung mit tagesstrukturierenden Angeboten bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten,
- vereinbarter kommunaler Anteil für 2013: 13,6 % (Basis 2012 = 13,5 %).

3. Stand des Umsetzungsprozesses

- Prüfung der Entwicklungsberichte der Bewohner des Hauses Abendrot (Waldhof Templin) auf mögliche Ambulantisierungen,
- Trainingswohnangebot im Gutshaus Criewen ist vorhanden, Erfolg ist erkennbar durch Umzug von zwei vorher stationär betreuten Bewohnern in eine ambulante Wohnform,
- Eröffnung der ambulanten WG in Criewen wird 2013 allerdings nicht mehr erfolgen (vor. 1. HJ 2014),

3. Stand des Umsetzungsprozesses

- Auszug von 2 Bewohnern der „Außenwohngruppe Fischerstr.“ der Lebenshilfe in Schwedt/Oder, Weiterführung des intensiven Trainings mit den übrigen Bewohnern durch den Einrichtungsträger,
- Schaffung einer ambulanten WG für psychisch kranke Eltern wird nicht realisiert werden können,
- Ausbau der begleiteten Elternschaft ist bereits teilweise realisiert (AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH), weiterer Träger prüft noch (AWO Friesack),

3. Stand des Umsetzungsprozesses

- Modellvorhaben zur Schaffung einer WG für schwerstbehinderte junge Erwachsene in Angermünde wird seitens des Trägers nicht weiter verfolgt (Finanzierungslücken),
- Modellvorhaben zur Schaffung eines Beschäftigungsangebotes für psychisch kranke Menschen ist eng mit der geplanten ambulanten WG in Criewen verknüpft und wird 2013 nicht mehr realisiert.

4. Weiteres Verfahren und Ausblick

- Auswertung der Ergebnisse aus der Datenerfassung 2012:
 - Bescheid über die Ergebnisse der Kostenerstattung 2012 vom 04.07.2013 liegt vor,
 - errechneter kommunaler Anteil für 2012 beträgt **14,3 %** (Basis 13,5 %),
 - LASV hat sich zum weiteren Vorgehen noch nicht positioniert (ggf. wird mündlich ergänzend berichtet).

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !